

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Leopold Herz FW
vom 14.05.2010

Breitbandversorgung im Landkreis Lindau

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in den Gemeinden des Landkreises Lindau?
 - a) Wie viele Gemeinden haben eine Erschließung ohne Förderung vorgenommen?
 - b) Wie viele Gemeinden haben einen Investitionsförderbescheid erhalten?
 - c) Wie viele Gemeinden haben einen Förderantrag gestellt und warten noch auf einen Bescheid?
 - d) Wie viele Gemeinden haben einen Förderbescheid für eine Machbarkeitsstudie erhalten?
 - e) Wie viele Gemeinden befinden sich im Verfahren bzw. in der Auswahl eines geeigneten Anbieters?
2. Ab welcher Leistung bezeichnet die Staatsregierung eine Breitbandversorgung als optimal?
3. Welche Gemeinden sind bereits mit Breitband optimal versorgt?
4. Wie ist der zeitliche Ablauf der noch nicht optimal versorgten Gemeinden?
5. In welcher Höhe sind bereits Mittel an welche Gemeinden geflossen?
6. Wie werden Gemeinden bei diesem Thema personell und fachlich unterstützt?
7. Wie wird die Bezuschussung bei unterschiedlichen Vorwahlnummern geregelt?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
vom 23.06.2010

Zu 1. a):

Über Ausbaumaßnahmen von Gemeinden, die außerhalb des bayerischen Breitbandförderprogramms vorgenommen werden, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu 1. b):

Keine (Stand: 11.06.2010).

Zu 1. c):

Keine (Stand: 11.06.2010).

Zu 1. d):

12 von 19 Gemeinden haben im Verbund einen Zuwendungsbescheid für eine gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie erhalten.

Zu 1. e):

Eine Liste der Gemeinden, die sich aktuell im Markterkundungs- oder Auswahlverfahren befinden, findet sich auf dem Bayerischen Breitbandportal unter <http://www.breitband.bayern.de/>.

Zu 2.:

Ziel des bayerischen Förderprogramms ist es, eine flächen-deckende, bedarfsgerechte Grundversorgung zu schaffen, die jedenfalls eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Megabit/s erreichen muss. Die Höhe des konkreten Bedarfs richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde. Eine verallgemeinernde Aussage, ab welcher Übertragungsgeschwindigkeit eine Breitbandversorgung als „optimal“ anzusehen ist, ist daher nicht möglich.

Zu 3.:

Zur Breitbandversorgung auch der bayerischen Gemeinden finden sich detaillierte Informationen im Breitbandatlas der Bundesregierung unter <http://www.breitbandatlas.de/>. Die Informationen können ortsscharf und differenziert nach Breitbandtechniken und Nutzungsarten (gewerblich, privat) abgerufen werden. Darüber hinaus gehende Informationen liegen dem StMWIVT nicht vor.

Zu 4.:

Der zeitliche Ablauf einer Breitbandversorgung von noch nicht ausreichend versorgten Gemeinden ist insbesondere abhängig vom Engagement der Gemeinden und von der An-

gebotspolitik der Breitbandanbieter. Die Breitbandberatung Bayern und die Regierungen werden die Bemühungen weiterhin intensiv unterstützen und Hilfestellung geben.

Die Erfahrung zeigt: Je schneller eine unversorgte Gemeinde aktiv wird, umso schneller wird sie auch eine Lösung ihres Breitbandproblems finden.

Zu 5.:

Auszahlungen erfolgen erst nach Abschluss der geförderten Maßnahme bei Vorlage eines Verwendungsnachweises. Da ein solcher noch nicht vorliegt, sind noch keine Mittel geflossen.

Zu 6.:

Gemeinden, die sich entschließen, am bayerischen Breitbandförderprogramm teilzunehmen, werden auf vielfältige Weise und umfassend unterstützt:

Zum Start der Förderung im Juli 2008 wurden die Bürgermeister in neun Regionalkonferenzen über das neue Förderprogramm informiert. Um Gemeinden und Anbieter zusammenzuführen, haben die Regierungen 2009 weitere Informationsveranstaltungen und Best-Practice-Vorstellungen veranstaltet.

Die Regierungen unterstützen die Gemeinden nicht nur in Fragen der Förderung, sondern leisten mit hohem Engagement auch Beratung bis hin zur Projektentwicklung vor Ort.

Zur Unterstützung der Kommunen wurde weiterhin ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit fünf Vollzeitberatern beauftragt. Bisher wurden rund 2.450 Beratungen bei 1.115 Gemeinden und Landkreisen vor Ort durchgeführt. Das Wirtschaftsministerium steht für koordinierende Fragen jederzeit zur Verfügung und hilft ratsuchenden Gemeinden nach Kräften.

Zentrale Plattform für den Vollzug des Förderprogramms ist das Onlineportal, welches von der IHK für München und Oberbayern betrieben wird. Es bietet den Gemeinden zahlreiche Hilfestellungen wie eine Darstellung der bereits vorhandenen Breitbandinfrastrukturen, Musterunterlagen für das Förderverfahren und Erläuterungen zum Förderverfahren. Im Onlineportal haben rund 1.600 Gemeinden einen Breitbandpaten benannt. Über 100 Anbieter und 41 Breitbandplanungsbüros sind dort eingetragen.

Durch all diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass jeder Bürgermeister mit Beratungsbedarf individuell beraten und bei der Suche nach einem passenden Breitbandanbieter bestmöglich unterstützt wird.

Zu 7.:

Nach der geltenden bayerischen Förderrichtlinie werden Ausbaumaßnahmen von Gemeinden mit einer Quote von 70 % bis zu einem Förderhöchstbetrag von 100.000 € gefördert. Eine spezielle Regelung für Gemeinden mit mehreren Vorwahlnummern existiert nicht.